
Anfrage Beschaffungswesen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum HFWA 10.02.2022

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 10.02.2022 wurde seitens der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN eine Anfrage zum Beschaffungswesen gestellt. Die dort gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden.

Frage: Auf welchen Wegen werden Anschaffungen der Stadt getätigt?

Antwort: Die Beschaffungsart ist unterschiedlich und richtet sich nach dem Wert des zu beschaffenden Guts.

Die Beschaffungen erfolgen in der Regel per Bestellschein oder Auftragsvergabe. Dabei sind die jeweiligen in der Vergabeordnung aufgeführten Wertgrenzen zu beachten. Entsprechend werden u.U. freihändige Vergaben, Vergaben nach beschränkten Ausschreibungen oder auch Vergaben nach EU-weiten Ausschreibungen vorgenommen. Soweit erforderlich arbeitet die Stadt Meerbusch dabei mit der Zentralen Vergabestelle des Rhein-Kreises Neuss zusammen.

Frage: Gibt es ein zentrales Beschaffungswesen?

Antwort: Neben Einzelbeschaffungen durch die jeweils zuständigen Fachbereiche werden folgende zentrale Beschaffungen durchgeführt:

- Servicebereich 11 für Fahrzeuge und mit Rahmenvertrag mit dem Rhein-Kreis Neuss für Verkehrszeichen, Straßenschilder und Absperrmaterial
- Zentrale Dienste für Büromöbel und sonstige Ausstattung sowie für Büoverbrauchsmaterialien, Dienst- und Schutzkleidung
- Service Immobilien für Reinigungsmittel und Hygieneartikel in den städtischen Gebäuden.

Frage: Welche Einkaufsgemeinschaften werden hierfür genutzt?

Antwort: Verkehrszeichen, Straßenschilder und Absperrmaterial werden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit über den Rhein-Kreis Neuss beschafft.

Für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien wird zum Teil die Einkaufsgemeinschaft KoPart genutzt. Dies ist eine Genossenschaft, die sich auf Initiative und unter dem Dach des Städte- und Gemeindebundes NRW gründete. Die Stadt Meerbusch ist dort seit 2014 Mitglied.

Frage: Welche sozialen und Nachhaltigkeitsgrundsätze gelten für diese Einkaufsgemeinschaften?

Antwort: Da auch die Beschaffungen und Vergaben über KoPart unter die Vergabegrundsätze fallen, gelten hier die gleichen Standards, wie z.B. aus ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen). D.h. die beteiligten Firmen bestätigen durch ihre Unterschrift die Einhaltung der Standards. Allerdings ist es aus städtischer Sicht kaum nachprüfbar, ob diese Standards im Zuge der unterschiedlichen und international oft verzweigten Produktions- und Logistikwege auch tatsächlich durchgehend eingehalten werden.

Frage: Inwieweit findet der damalige Beschluss des HFWA noch Anwendung?

Antwort: Die Beantwortung dieser Frage ist in der Tiefe nicht möglich. Festzustellen ist jedoch, dass es im Produktions- und Handelsbereich vielfältige Gütesiegel gibt, die die Einhaltung unterschiedlichster Standards dokumentieren sollen. Sowohl im privaten Verbrauch als auch im öffentlichen Beschaffungs-

und Vergabebereich hat sich die Beachtung dieser unterschiedlichen Gütesiegel grundsätzlich durchgesetzt. Allerdings ist zu beachten, dass gerade im öffentlichen Bereich der Grundsatz der sparsamen Verwendung der öffentlichen Finanzmittel gilt und insofern bei Beschaffungen und Vergaben der Preis eines Guts oder einer Leistung zunächst im Vordergrund steht.

Frage: Wie beabsichtigt die Verwaltung, ökologische und soziale Grundsätze entsprechend der früheren Praxis wieder sicherzustellen?

Antwort: Die Fragestellung beinhaltet zunächst die Unterstellung, dass solche Grundsätze derzeit nicht (mehr) beachtet werden. Dies ist sicherlich in der Breite unzutreffend, auch wenn derzeit nicht jede Beschaffung in dieser Richtung positiv bewertet werden kann.

Beabsichtigt ist, die grundlegende Fragestellung im Rahmen der zukünftigen Umsetzung von Maßnahmen innerhalb des noch zu beratenden und zu beschließenden Nachhaltigkeitskonzepts aufzugreifen und damit wieder stärker in das Bewusstsein aller beteiligten Stellen zu bringen.

Dies ist auch einer geänderten gesellschaftlichen Grundeinstellung zu den vielfältigen und miteinander verbundenen Fragestellungen geschuldet.

In welchen Umfang und mit welcher Konkretisierung dies letztlich im Konzept dargestellt wird, ist von der Beratung und Beschlussfassung abhängig.